

**II-5542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2817/1J

1992-04-10

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Wallner  
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Raume St. Michael in Obersteiermark

Nach Abschluß der Bauarbeiten des Autobahnknotens St. Michael i.O., der Schnellstraßen S 6 und S 36, wurde es notwendig, mehrere Lärmschutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung zu projektieren und herzustellen.

In einem Brief vom 28.10.1991 teilen Sie mit, daß in Bezug auf die Lärmschutzmaßnahmen an der S 6 im Gemeindegebiet von St. Michael "die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert werden konnte". Weiters teilten Sie mit, daß diese Lärmschutzmaßnahmen über die ASFINAG und nicht über das Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten finanziert würden und die Errichtung durch die ASAG erfolgen werde.

Die nunmehrige Situation stellt sich jedoch so dar, daß von Seiten der steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt wurde, daß es betreffend das gegenständliche Projekt wieder Schwierigkeiten geben und die ASAG ausgehandelte Maßnahmen teilweise nicht ausschreiben könne. Gegenüber der ursprünglichen Zusage soll es nun auch Alternativvorschläge, wie etwa Gewichtsbeschränkungen, geben.

Die betroffenen Bewohner warten nun bereits seit zwei Jahren auf die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen, welche ihnen überdies bei zwei Bürgerversammlungen zugesagt wurden. Aufgrund der enormen Belastung der anrainenden Bevölkerung sind auch die Alternativvorschläge nicht in der Lage, wirksame Abhilfe zu schaffen, sodaß auf einen raschestmöglichen Baubeginn der Lärmschutzeinrichtungen gedrängt werden muß.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Stehen Sie zu Ihrer Zusage vom 28.10.1991, daß die Finanzierung der gegenständlichen Maßnahmen gesichert sei?
2. Wenn ja, liegt bereits eine konkrete Anweisung Ihres Ressorts an die ASAG vor?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?